

Finanzordnung des Vereins Kultman's e.V.i.G.

§1 Geltungsbereich Diese Finanzordnung regelt die finanziellen Angelegenheiten des Vereins Kultman's e.V.i.G.

§2 Grundsätze der Finanzwirtschaft

1. Der Verein wirtschaftet sparsam und wirtschaftlich.
2. Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu dokumentieren.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§3 Haushaltsplan

1. Der Vorstand erstellt jährlich einen Haushaltsplan.
2. Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

§4 Einnahmen

1. Einnahmen des Vereins können sein: Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse, Erträge aus Vereinsaktivitäten.

Mitgliedbeitrag: Folgende Beiträge werden pro Monat erhoben.

- Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit 0 Euro
- Für Kinder, Jugendliche und Schüler ohne jegliches Einkommen
- Für Auszubildende, Studenten mit eigenem Einkommen
- Für Arbeitslose, Rentner und Gleichgestellte
- Für alle oben nicht genannten Mitglieder mit festem Einkommen

Persönliche Veränderungen, welche die Einordnung des Mitgliedschaftsstatus beeinflussen, sind umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

2. Über die Annahme von Spenden und Förderer entscheidet der Vorstand.

§5 Ausgaben

1. Ausgaben bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.
2. Für wiederkehrende, budgetierte Ausgaben kann der Vorstand Pauschalbefugnisse erteilen.

§6 Kassenführung

1. Die Kassenführung obliegt dem Schatzmeister und seinem Stellvertreter.
2. Alle Einnahmen und Ausgaben sind zeitnah und ordnungsgemäß zu erfassen.

§7 Rechnungslegung und Jahresabschluss

1. Der Schatzmeister erstellt einen Jahresabschluss.
2. Der Jahresabschluss ist durch einen Kassenprüfer oder den Vorstand zu prüfen.

§8 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt jährlich mindestens einen Kassenprüfer.

2. Die Kassenprüfung erstreckt sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses.

§9 Inkrafttreten Diese Finanzordnung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.